



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 11. August 2023

8. Jahrgang

Ausgabe 36 / 2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 17. August 2023, 17 Uhr	2
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nummer 237 – Wiescherstraße / Am Hauptfriedhof - Stadtbezirk Sodingen.....	3
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nummer 268 - wewole Langforthstraße - Stadtbezirk Sodingen.....	4
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nummer 275 - Thiesstraße / Emscherstraße - Stadtbezirk Wanne	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Tetiana Yeromina	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Herrn Behzad Nedyee ..	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Gökhan Aykul.....	8

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 17. August 2023, 17 Uhr

Sitzungsort: Eickeler Markt 1, Bürgersaal des Sud- und Treberhauses

Öffentlicher Teil

1. Bürgereingabe: Aufstellung eines Wassertanks
2. Bürgereingabe: Termin für die Aufstellung der zugesagten Fahrradständer
3. Baumbestand Rolandstraße
4. Anfrage: Vermüllung und Beschädigung der Baumscheibe Sassenburg 7-9
5. Anfrage: Sauberkeit im Landschaftspark Pluto V (Optelaak-Park)
6. Jährliche Baumbilanz für das Stadtgebiet Herne
7. Antrag: Antrag zur Umbenennung des Heckenwegs in Weidmann-Weg
8. Anfrage: Toilettenanlage Eickeler Park
9. Beantwortung der Anfrage 2023/0525: Zukunft Tigerpalast
10. Anfrage: Verkehrssituation an der Kreuzung Eickeler Bruch/Burgstraße
11. Anfrage: Geschwindigkeitssituation /-entwicklung in der Siedlung Kolonie Hannover
12. Anfrage: Unterbringung bei Sporthallen anlässlich mehrtägiger Jugend Fußball-Turniere mit internationaler Beteiligung im Jahre 2024
13. Soziale Stadt Wanne Süd
Anpassung des Integrierten Handlungskonzepts Wanne-Süd
14. Soziale Stadt Wanne-Süd - Anpassung der Richtlinien zur Verwendung und Vergabe von Mitteln des Stadtteilverfügungsfonds für das Gebiet "Soziale Stadt Wanne-Süd"
15. Anfrage: Ausfahrt Bonifatiusstraße auf die Hordeler Straße
16. Vorschlag: Bericht zum Stand der Planung und Umsetzung der Neugestaltung des Röhlinghauser Marktplatzes
17. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfrage: Immobilie Wittenbergstraße 2
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

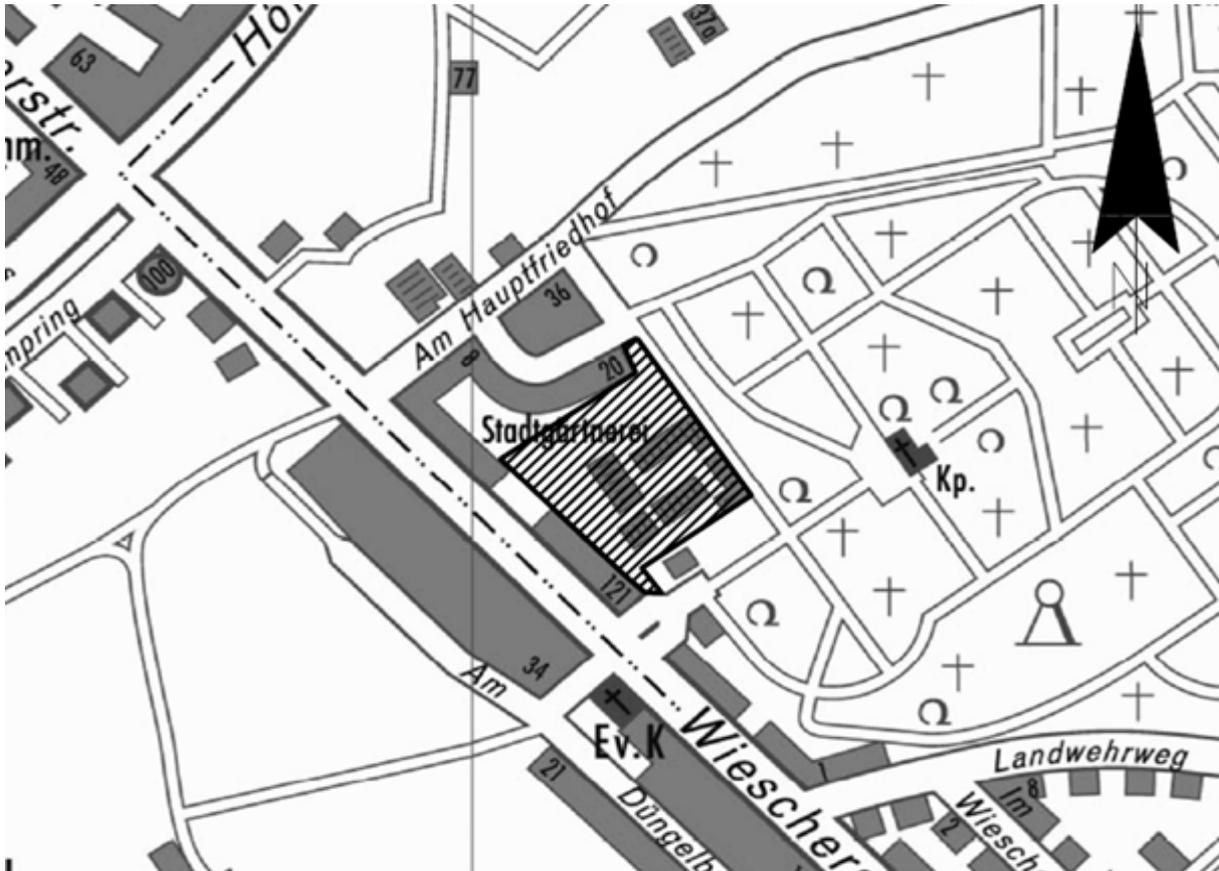
Herne, den 10. August 2023

Der Bezirksbürgermeister: Arnold Plickert

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nummer 237 – Wiescherstraße / Am Hauptfriedhof - Stadtbezirk Sodingen

Am 10. September 2013 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nummer 237 - Wiescherstraße / Am Hauptfriedhof - und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Wohngrundstücke der Straße Am Hauptfriedhof, im Westen durch die Wohngrundstücke der Wiescherstraße, im Osten und im Süden durch das Gelände des Hauptfriedhofes begrenzt. Er ist im Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

Ziel der Planung ist die modellhafte Entwicklung eines Wohnbaugesbietes, das die Ziele und Anforderungen des Klimaschutzes, der Klimafolgenanpassung und des ökologischen Bauens in den Mittelpunkt stellt.

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt der Bezirksbürgermeister für die Bezirksvertretung Sodingen ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Sodingen am Mittwoch, den 23.08.2023 im Veranstaltungszentrum Gysenberg, Am Revierpark 40, 44627 Herne.

Die Sitzung beginnt um 17 Uhr. Ab Sitzungsbeginn liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 8. September 2023 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 101820, 44621 Herne zu richten.

Die Planunterlagen können vom 24. August 2023 im Technischen Rathaus (Eingangshalle Haus B), Langekampstraße 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8 Uhr bis 16 Uhr, Freitag 8 Uhr bis 13 Uhr) eingesehen werden.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 bis A.128), Langekampstraße 36, erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem für die Dauer eines Monats im Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das Internet-Bauportal des Landes NRW (www.bauleitplanung.nrw.de) eingesehen werden.

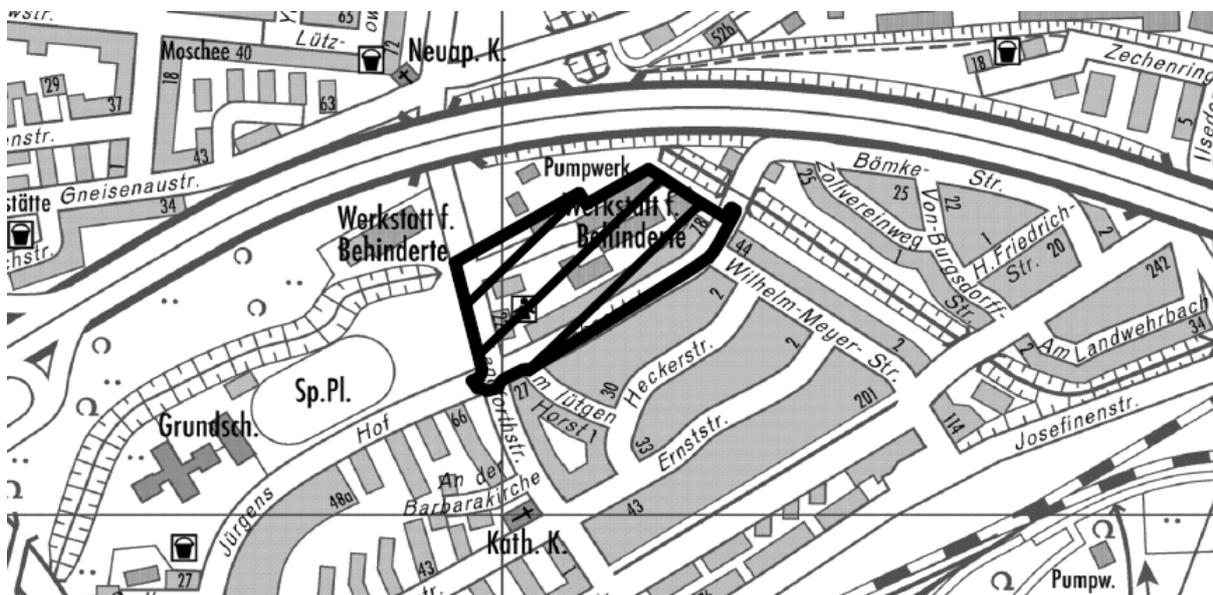
Herne, den 7. August 2023

Grunert (Bezirksbürgermeister)

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nummer 268 - wewole Langforthstraße - Stadtbezirk Sodingen

Am 12. August 2020 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nummer 268 - wewole Langforthstraße - und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Geltungsbereich umfasst einen Bereich, der begrenzt wird im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 1623 und die südliche Grenze des Flurstücks 136 (Flur 6, Gemarkung Horsthausen), im Osten durch die östliche Grenze der Flurstücke 1622, 905, 1396 und 1516 (Flur 6, Gemarkung Horsthausen), im Süden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Schachtstraße und im Westen durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Langforthstraße. Er ist im Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

Das Plangebiet soll durch die Umstrukturierung für Menschen mit Behinderungen zu einem lebendigen, offenen und gleichberechtigten Ort in der Stadt Herne werden und sich räumlich und funktionell mit dem Quartier Elpes Hof und dem angrenzenden Neubaugebiet Jürgens Hof vernetzen. Auf der Langforthstraße als auch auf der Schachtstraße sollen die Verkehrsflüsse reguliert, Risiken für Fußgängerinnen und Fußgänger minimiert werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche Parkmöglichkeiten im Quartier geschaffen werden.

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt der Bezirksbürgermeister für die Bezirksvertretung Sodingen ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Sodingen am Mittwoch, den 23. August 2023 im Veranstaltungszentrum Gysenberg, Am Revierpark 40, 44627 Herne.

Die Sitzung beginnt um 17 Uhr. Ab Sitzungsbeginn liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 8. September 2023 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 101820, 44621 Herne zu richten.

Die Planunterlagen können vom 24. August 2023 im Technischen Rathaus (Eingangshalle Haus B), Langekampstraße 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8 Uhr bis 16 Uhr, Freitag 8 Uhr bis 13 Uhr) eingesehen werden.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 bis A.128), Langekampstraße 36, erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem für die Dauer eines Monats im Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das Internet-Bauportal des Landes NRW (www.bauleitplanung.nrw.de) eingesehen werden.

Herne, den 7. August 2023

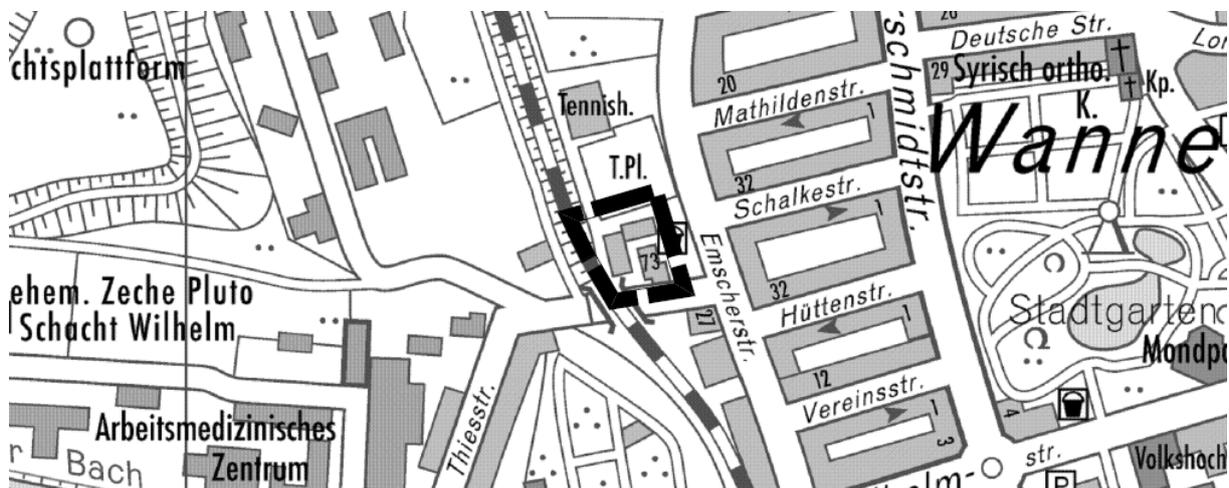
Grunert (Bezirksbürgermeister)

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nummer 275 - Thiesstraße / Emscherstraße - Stadtbezirk Wanne

Am 9. Mai 2023 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nummer 275 - Thiesstraße / Emscherstraße - und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Wanne im Bereich der Thiesstraße und Emscherstraße. Der rund 4.800 qm große Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke des dezentralen städtischen Betriebshofs Thiesstraße Nummer 73 sowie der drei angrenzenden Wohngebäude Thiesstraße Nummern 67, 69 und 71.

Er ist im Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nachnutzung des städtischen Betriebshofgrundstücks sowie die planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen Wohnbebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Im Rahmen der Nachnutzung des Betriebshofs sollen außerdem neue Räumlichkeiten für die ARCHE als sozialer Einrichtung mitberücksichtigt werden, die im Stadtteil bereits jetzt erfolgreich Kinder- und Jugendarbeit leistet.

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt der Bezirksbürgermeister für die Bezirksvertretung Wanne ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Wanne am Dienstag, den 22. August 2023 im Stadtteilzentrum Pluto, Wilhelmstraße 89a, 44649 Herne.

Die Sitzung beginnt um 17 Uhr. Ab Sitzungsbeginn liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 8. September 2023 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 101820, 44621 Herne zu richten.

Die Planunterlagen können vom 23. August 2023 bis zum 8. September 2023 im Technischen Rathaus (Eingangshalle Haus B), Langekampstraße 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8 Uhr bis 16 Uhr, Freitag 8 Uhr bis 13 Uhr) eingesehen werden.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 bis A.128), Langekampstraße 36, erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem für die Dauer eines Monats im Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das Internet-Bauportal des Landes NRW (www.bauleitplanung.nrw.de) eingesehen werden.

Herne, den 7. August 2023

Purwin (Bezirksbürgermeister)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Tetiana Yeromina

Letzte bekannte Anschrift: Heinitzstraße 28, 44653 Herne.

An Frau **Tetiana Yeromina** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.000692 vom 7. August.2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 7. August 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Herrn Behzad Nedeye

Letzte bekannte Anschrift: unbekannt.

An Herrn **Behzad Nedeye** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.007811 vom 8. August 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 33 67 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 8. August 2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Gökhan Aykul

Letzte bekannte Anschrift: Bulkersteig 1, 45277 Essen.

An Herrn **Gökhan Aykul** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.007753 vom 09. August 2023** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 96 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 9. August 2023